



**Deutscher Jugend
Motocross Verband e. V.**

**Reglement zur Durchführung von
Motocrossrennen**

Nur gültig für die Saison 2010

Klasse 1: 50 ccm Automatik

Es darf nur der, je nach Modell verwendete, serienmäßige Vergaser (es muss sich um die Standard-Ausführung des homologierten Modells handeln, Düsen und Nadeln dürfen ersetzt werden) angebaut sein. Auch muss der Zylinder und der Zylinderkopf dem homologierten Modell entsprechen (d.h. es darf nur ein unbearbeitetes Serienteil verwendet werden). Die Auspuffanlage muss serienmäßig sein. Die Primärübersetzung darf max. 11:44 betragen.

Alles was nicht ausdrücklich erlaubt ist, ist verboten.

Die Flanschanschlüsse und Steckverbindungen der Auspuffanlage müssen gasdicht sein.

Die Radgröße darf 12 Zoll nicht überschreiten. Kettengeriebene Motorräder müssen in jedem Fall über einen geeigneten Kettenschutz verfügen. Die Speichen des Hinterrades müssen beidseitig voll-ständig mit einer geschlossenen Scheibe (Plastik oder GFK) abgedeckt sein, wenn das Motorrad mit gegossenen oder geschweißten Rädern ausgerüstet ist. Die Nippel der Speichen dürfen frei bleiben.

Alle Motorräder müssen mit einem Zündunterbrecher ausgerüstet sein, der den Primärstromkreis unterbricht und über ein nichtelastisches Verbindungskabel ausgelöst wird, das über das rechte Handgelenk des Fahrers gestreift wird. Ein Spiralkabel, das im ausgezogenen Zustand nicht länger als 60 cm ist, darf verwendet werden.

Jahrgänge 2001 bis 2005

Renndistanz : 8 Min. + 1 Runde

Klasse 3 : 65 ccm

Motorräder bis 65 ccm.

Radgröße 12/14 Zoll. Serienrahmen.

Klasse 3 : Jahrgänge 1998 bis 2003

Renndistanz: 11 Min + 1 Runde

Klasse 4 : 85 ccm Junioren

Motorräder bis 85ccm-2T und bis 150ccm-4T. Klein-, Mittel-, Großrad erlaubt.

Jahrgänge 1998 bis 2000

Renndistanz: 15 Min. + 1 Runde

Die ersten 3 Platzierten der Meisterschaftswertung müssen in Klasse 5 aufsteigen!!!
(unabhängig vom Alter)

Klasse 5 : 85 ccm Senioren

Motorräder bis 85ccm-2T und bis 150ccm-4T. Klein -, Mittel -, Großrad erlaubt.

Jahrgänge 1994 bis 1997

Renndistanz : 15 Min. + 1 Runde.

Klasse 6 : 125 ccm Junioren

Motorräder bis 125ccm-2T und bis 250ccm-4T

Jahrgänge 1992 bis 1996

Renndistanz: 20 Min. + 1 Runde.

Die ersten 3 Platzierten der Meisterschaftswertung können in Klasse 7 aufsteigen.

Klasse 7: 125 ccm Senioren

Motorräder bis 144ccm-2T und bis 250 ccm-4T

Ab Jahrgang 1992 ohne Altersbegrenzung

Tageslizenznehmer ab Jahrgang 1994

Renndistanz: 20 Min. + 1 Runde.

Klasse 8: Offene Klasse

Motorräder ab 125ccm-2T offen

Motorräder ab 250ccm-4T offen

Ab Jahrgang 1992 ohne Altersbegrenzung.

Renndistanz : 20 Min. + 1 Runde

Klasse 9 : „Senioren ab Jahrgang 1970“

Motorräder von 125ccm - 650ccm,

2 – Takter und 4 – Takter.

Ab Jahrgang 1970 ohne Altersbegrenzung

Renndistanz: 15 Min. + 1 Runde.

Klasse 10 : „Senioren ab Jahrgang 1960“

Motorräder von 125ccm - 650ccm,
2 – Takter und 4 – Takter.

Ab Jahrgang 1960 ohne Altersbegrenzung

Renndistanz: 15 Min. + 1 Runde.

Klasse 11: Damen

Motorräder von 85 ccm – 650 ccm,

Damen ab Jahrgang 1997 ohne Altersbegrenzung

Renndistanz: 15 Min. + 1 Runde.

Klasse 12: Tageslizenz / ab Jahrgang 1994 ohne Altersbegrenzung

Motorräder von 125 ccm – 650 ccm,

Renndistanz: 20 Min. + 1 Runde.

Die Klassen 9 und 10 fahren ihre Wertungsläufe zusammen und werden in der Tages- wie auch Meisterschaftswertung zusammen gewertet. Am Saisonende werden für den Meisterschaftsendstand die Klassen getrennt.

Eine Freigabe für eine höhere (nicht dem Alter entsprechende) Klasse kann mit dem Lizenzantrag bei der Geschäftsstelle beantragt werden. Die Anträge werden individuell behandelt. Als Grundlage dient das Merkblatt Sondergenehmigungen. Anträge nach Erstellung der Lizenz werden nicht angenommen. Das Wechseln in der laufenden Saison ist nicht möglich.

Bei einem Regelverstoß im technischen Bereich wie z.B. Hubraummanipulation wird eine Geldstrafe von 500 Euro verhängt, sowie die Streichung der kompletten Meisterschaftspunkte veranlasst. Besteht bei einem Fahrzeug ein Verdacht des Regelverstoßes muss der Fahrer oder eine Person seines Vertrauens unter Aufsicht eines technischen Kommissars die Maschine bzw. die technischen Teile zur Prüfung zerlegen. Der Besitzer trägt die anfallenden Kosten.

1. Startnummern:

Die Startnummern für Jahreslizenznehmer werden zentral von der Geschäftsstelle des DJMV vergeben. Sie haben für die gesamte Saison Gültigkeit. Die Zahlen müssen sich deutlich vom Untergrund abheben und gut leserlich sein!!! (Keine selbstreflektierenden Folien)

2. Nennungen:

Inhaber einer DJMV Jahreslizenz sind automatisch zu jedem DJMV Rennen genannt

3. Deutsche Meisterschaft

An der Meisterschaft können Fahrer mit einer Jahreslizenz und mit einer Tageslizenz teilnehmen. Tageslizenznehmer erhalten nur Punkte für die Tageswertung. Für die Meisterschaft bleiben sie unberücksichtigt. Wird eine Lizenz erst in der laufenden Saison erworben, so werden **keine** Punkte rückwirkend auf vorher mit Tageslizenz bestrittene Rennen gutgeschrieben. Beim Umstieg in die höhere Klasse während der laufenden Saison verfallen die bisher erreichten Punkte in der niedrigeren Klasse.

Die Anzahl der Meisterschaftsläufe legt die Vorstandschaft des DJMV fest.

3.1 Streichläufe

Bei der DJMV Meisterschaft gelten folgende Regelungen:

Sobald ein Rennlauf **gestartet** und **gewertet** wurde, gilt dieser als durchgeführt.

Von allen durchgeführten Rennläufen können **zwei** gestrichen werden.

3.2 Pokalläufe:

Pokalläufe sind alle Rennen, die nicht zu den Meisterschaften zählen. Es gibt nur eine Tageswertung.

3.3 Doppelstart:

Doppelstarts sind nur von Lizenzfahrern der Klassen 7,8 und 9 in Klasse 12 und den Fahrerinnen der Klasse 11 in den Klassen 7-9 möglich.

4. Fahrer:

Jede Beeinträchtigung der Tauglichkeit zur Teilnahme an Motorsportveranstaltungen ist unverzüglich bekannt zu geben und schließt die Teilnahme aus.

Fahrer-ausrüstung:

Jeder Fahrer muss ordentliche, vorschrittsmäßige Kleidung, die ausschließlich dem Schutz des Fahrers dient, tragen. Hierzu gehören ein geprüfter, für Rennen zugelassener Helm laut DMSB-Schutzhelmbest. 2010, eine Brille mit splitterfreier Scheibe, Motocross-Handschuhe und -Hose, Brust- und Rückenschutz, Knie- und Ellenbogenschoner, Nierengurt und Motocross-Stiefel. Die Oberbekleidung muss langärmelig sein. Die Fahrerausrüstung kann am Vorstart überprüft werden. Verstöße gegen diese Bestimmungen können zum Rennausschluss führen.

5. **Motorräder:**

Die Motorräder müssen in fahr- und sicherheitstechnisch einwandfreiem Zustand sein und dem zum Zeitpunkt des Rennens gültigen Reglement entsprechen. Zum Rennen werden nur solche Motorräder zugelassen, die ordnungsgemäß abgenommen und nicht beanstandet worden sind.
Gültiges Geräuschlimit: max.96 dB(A)

6. **Abnahme:**

Der Fahrer muss bei der technischen Abnahme persönlich anwesend sein, seine Anmeldung erledigt haben und den Versicherungsnachweis (Anmeldeschein) vorlegen. Der Abnahmebeauftragte überprüft das Motorrad auf Betriebssicherheit, verletzungsträchtige Teile und auf korrekte Kennzeichnung (Startnummer). **Das Fahrzeug muss gereinigt vorgeführt werden.** Bei der Abnahme ist auch der Helm vorzuzeigen. Der Abnahmebeauftragte behält sich vor, auch während der Veranstaltung die Fahrerausrüstung und das Fahrzeug zu überprüfen!!!

7. **Kraftstoff:**

Als Kraftstoff darf nur handelsüblicher bleifreier Kraftstoff verwendet werden. Das Hinzufügen von Zusätzen oder Fremdstoffen aller Art, außer handelsüblichem Öl für Zweitakter, ist verboten und führt zum Rennausschluss.

8. **Training:**

Das Training dient dem Erkunden und Kennen lernen der Strecke. Das Training am Renntag ist für jeden Fahrer Pflicht. Die Trainingseinheiten dauern ca. 2 x 15 Minuten. Am Renntag dauert das Pflichttraining mind. 10 Minuten. Im Pflichttraining sind mind. 3 Runden zu absolvieren.

Wer das Pflichttraining nicht absolviert wird zum Rennen nicht zugelassen.

9. **Start:**

Startaufstellung Klassen 1-4

Die Startaufstellung wird für den 1. Lauf einer Wertungsserie ausgelost, später bestimmt der jeweils aktuelle Meisterschaftsstand bzw. das Ergebnis des 1. Laufes die Startreihenfolge.

Startaufstellung Klassen 5-12

Die Startaufstellung in beiden Läufen erfolgt nach dem Ergebnis des Qualifikationstrainings. Wird wegen Ausfall des Transponders während der Qualifikation keine gewertete Rundenzeit erreicht, wird der Teilnehmer am Ende des Feldes platziert.

Überschreitet die Teilnehmerzahl die Anzahl der max. auf der Strecke zugelassenen Fahrer werden Qualifikationsläufe und 1 Finallauf gefahren. Die Aufteilung der Gruppen erfolgt nach dem Ergebnis des Qualifikationstrainings. 1.= 1.Gruppe A , 2.= 1.Gruppe B , 3.= 2.Gruppe A usw..

Der Start erfolgt in der Regel durch das Fallen des Startgatters. Er wird durch Zeigen einer Tafel mit 15 Sek. und 5 Sek. angezeigt. Nach Ablauf der 5 Sek.-Tafel muss das Startgatter in einem Zeitraum von 0 – 5 Sek. fallen.

Ist eine 2. Startreihe (oder mehr) erforderlich, ist es verboten, in den vorderen Reihen Hilfsmittel, wie z.B. Kisten, Klötze oder ähnliches als Unterlage zum Draufstehen mit den Füßen zu verwenden!!!

Die letzte Runde wird durch eine entsprechende Tafel angezeigt und durch die schwarz -weiß karierte Flagge beendet.

Die einzelnen Klassen werden in der Regel getrennt gestartet, bei geringer Teilnehmerzahl (unter 9 Fahrer) können jedoch 2 Jugendklassen mit gleichem Hubraum zusammengelegt werden; die Wertung wird jedoch getrennt vorgenommen. Helfer und Eltern müssen 1 Minute vor dem Start den Startraum verlassen haben. Das Freihalten und Reservieren von Startplätzen durch Begleitpersonen ist nicht gestattet.

Die Fahrer müssen mit ihren Maschinen mind. 10 Min. vor Rennbeginn im Vorstart sein!!!

Zu spät eintreffende Fahrer haben keinen Anspruch auf ihren Startplatz!!!

Startberechtigt sind nur Fahrer, die im Pflichttraining mind. 3 Runden absolviert haben (bei höherer Gewalt behält sich die DJMV-Rennleitung Änderungen vor).

10. **Wertung und Meisterschaftspunkte pro Lauf**

1. Platz – 25 Punkte (pro Veranstaltung 50 Punkte möglich)

2. Platz – 22 Punkte

3. Platz – 20 Punkte

4. Platz – 18 Punkte

5. Platz – 16 Punkte

6. Platz – 15 Punkte

7. Platz – 14 Punkte

20. Platz - 1 Punkt

Die in beiden Läufen erzielten Punkte werden addiert. Der Fahrer mit der höchsten Gesamtpunktzahl ist der Sieger seiner Klasse. Bei Punktgleichheit entscheidet die bessere Platzierung im 2. Lauf.
Zur Meisterschaftswertung werden die Punkte addiert. 2 Streichläufe (= schlechteste Platzierungen) abgezogen. Der Fahrer mit der höchsten Punktzahl ist Meister. Bei Punktgleichheit entscheidet die Priorität der 1., 2., 3., Plätze.

Jeder Teilnehmer muss pro Rennlauf mindestens 75 % der Renndistanz absolvieren um gewertet zu werden. Fahrer und Motorrad müssen die Zielflagge ohne fremde Hilfe überqueren.

11. **Qualifikationsläufe**

Sind mehr Fahrer am Start als für die Strecke zulässig, werden Qualifikationsläufe und ein Finallauf gefahren.

Klasse 1	Qualifikationslauf je 6 Min. + 1 Runde/ Finallauf 8 Min. + 1 Runde
Klasse 3	Qualifikationslauf je 8 Min. + 1 Runde/ Finallauf 12 Min. + 1 Runde
Klasse 4 -12	Qualifikationslauf je 12 Min. + 1 Runde/ Finallauf 15 Min. + 1 Runde

Für den Qualifikationlauf gibt es keine Punkte. Für den Finallauf gibt es einfache Punktzahl.

12. **Fahrregeln:**

Die Fahrer dürfen sich während des Rennens nur innerhalb der Streckenbegrenzung bewegen. Verlassen oder Abkürzen der gekennzeichneten Strecke haben den Ausschluss aus der Wertung zur Folge. Falls ein Fahrer unabsichtlich die Strecke verlässt, muss er, um das Rennen wieder aufzunehmen, ohne fremde Hilfe sowie ohne Gefährdung und Benachteiligung Dritter, mit verminderter Geschwindigkeit wieder an dem in Fahrtrichtung liegenden nächstmöglichen Punkt auf die Strecke einfahren, oder muss das Rennen aufgeben. Verstöße ziehen den Ausschluss nach sich. Alle Beteiligten verpflichten sich in gegenseitiger Achtung in sportlich fairem Wettkampf zu messen. Wer die Fahrregeln grob verletzt oder sich unsportlich verhält, wird aus der Wertung genommen.

Zum unsportlichen Verhalten gehört z. B. die absichtliche Behinderung eines anderen Fahrers, das absichtliche Abdrängen nach außen und innen, rücksichtslose und gefährdende Fahrweise sowie Missachtung von Flaggensignalen, aber auch beleidigende Äußerungen und Tätlichkeiten gegenüber Fahrern oder Verantwortlichen (Sportwart, Rennleitung, Zeitnahme, etc.). Dies gilt auch für Begleitpersonal.

Langsame, insbesondere zu überrundende Fahrer sollen die Spur halten und schnelleren Fahrern das Überholen bzw. Überrunden ohne Aufenthalt ermöglichen (nicht sperren). Bei etwaigem Ausscheiden muss das Motorrad sofort aus der Strecke gebracht werden. Das Auswechseln des Motorrades während des Rennens ist verboten, der Austausch von Teilen im Bereich des Helferraumes erlaubt. Zwischen den Läufen ist das Auswechseln des Motorrades erlaubt. Das zweite Motorrad muss jedoch ordnungsgemäß abgenommen sein.

12.1. **Fahrerlager:**

Das Fahren im Fahrerlager mit nicht nach der StVO zugelassenen Fahrzeugen ist generell verboten.

Hunde – und sonstige Tiere – sind im Fahrerlager uneingeschränkt anzuleinen!

Bei Nichtbeachtung wird eine Geldstrafe von **25,00 €** erhoben!!! Bei wiederholtem Vergehen oder Nichtbezahlung der Geldstrafe erfolgt Rennausschluss.

13. **Fahrerbesprechung:**

Bei jeder Veranstaltung findet vor dem Training oder Rennen eine Fahrerbesprechung statt, an der **jeder** Fahrer teilnehmen muss. In den Klassen 1-3 ist die Teilnahme des Fahrers sowie eines Elternteils oder Betreuers Pflicht. Die Teilnahme wird überprüft (Stichproben). **Bei Nichtanwesenheit wird € 25,- Geldstrafe erhoben.**

Fahrerlager-Ordnung

Jeder Fahrer erhält eine Fahrerlager-Ordnung, welche uneingeschränkt zu beachten ist. Zuwiderhandlungen führen zum sofortigen Rennausschluss.

13.1. **Siegerehrung:**

Die Siegerehrung findet, wenn nichts anderes offiziell bekannt gegeben wird, ca. 30 – 50 Minuten nach dem letzten Rennlauf der Veranstaltung statt. Pokale gibt es in den Klassen 1-12 für die ersten 5 Platzierten. Bei geringer Beteiligung (unter 8 Fahrern) gibt es nur 3 Pokale.

14. **Proteste:**

Proteste sind unter gleichzeitiger Entrichtung einer Gebühr von 50,00 € schriftlich über den Fahrersprecher an die Rennleitung zu richten. Die Gebühr fällt dem Deutschen Jugendmotocross – Verband zu, wenn der Protest zurückgewiesen wird. Emotionale Äußerungen und Handlungen sind zu unterlassen. Proteste gegen die Rennleitung und die Zeitnahme sind nur über die Fahrersprecher zulässig. Sammelproteste sind nicht möglich.

Das Recht zum Protest hat nur der Fahrer zusammen mit dem Erziehungsberechtigten oder Teamchef. Der Protest muss schriftlich eingereicht werden und muss Begründung, Name, Klasse und Startnummer der beteiligten Parteien enthalten. Die Namen der Protestführer müssen vertraulich behandelt werden.

Die Protestgebühr muss in bar entrichtet werden.

Über den Protest entscheidet die Organisationsleitung vor Ort, zusammen mit den zuständigen Fahrersprechern und ggf. dem technischen Abnahmeobmann. Bei Protest gegen Reglementverstöße ist der Fahrer bzw. Helfer für die Montage und Reinigung seines Motorrads / seiner Motorräder unter Aufsicht eines Ausschussmitgliedes selbst verantwortlich.

Fallen Kosten für Montagearbeiten am Fahrzeug an trägt derjenige diese, der im Unrecht ist (entweder der Protesteinreicher oder Protestgegner). Der DJMV kann für anfallende Kosten nicht haftbar gemacht werden!!! Es gilt die Aufstellungspreisliste des DMSB.

Der Veranstalter behält sich vor, Stichproben durchzuführen.

14.1 **Einspruchsfristen:**

Proteste gegen eine im Verlauf einer Veranstaltung von Fahrer oder Helfer begangene Unregelmäßigkeit sowie Proteste gegen eine im Verlauf einer Veranstaltung bekannt gewordene Unregelmäßigkeit müssen spätestens innerhalb 30 Min. nach Zielankunft des letzten Teilnehmers der betreffenden Klasse eingereicht sein.

Proteste gegen die veröffentlichten Ergebnisse einer Klasse sind innerhalb 30 Min. nach Aushang der entsprechenden Ergebnisliste einzureichen.

14.2. **Berufung:**

Eine Berufung gegen die Entscheidung des Ausschusses ist möglich. Sie ist innerhalb von 5 Tagen nach Bekanntgabe der Entscheidung dem Vorstand schriftlich unter Beifügung von 100 € mitzuteilen.

Die Vorstandschaft des Deutschen Jugend – Motocross – Verbandes entscheidet dann letztinstanzlich.

15. **Sportstrafen:**

Bei Verstößen gegen Satzung und Reglement oder offiziellen Anordnungen des DJMV können je nach Schwere des Verstoßes folgende Sportstrafen verhängt werden:

- Verwarnung
- Verwarnung und Verwarnungsgeld von 25 €-
- Verweis und Geldbuße von 50 €
- Ausschluss aus der Wertung und Sperre für ein oder mehrere Rennen
- Lizenzentzug

Je nach Art und Härte des Verstoßes können die Sportstrafen von Punkt 1 – 5 unabhängig der Reihenfolge angewandt werden. Die Sportstrafen können von folgenden Personen verhängt werden: 1.) Rennleitung, 2.) DJMV-Organisationsleitung vor Ort, 3.) DJMV-Ausschuss vor Ort.

16. **Versicherungen:**

Bei Rennen und Sonderprüfungen mit Renncharakter haften Veranstalter, Fahrer und Halter nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen über Verschuldens – und Gefährdungshaftung für die Schäden, die durch den Veranstalter verursacht worden sind. Haftungsausschlussvereinbarungen sind zu untersagen, soweit sie nicht Haftpflichtansprüche der Fahrer, Beifahrer, Fahrzeughalter, Fahrzeugeigentümer sowie der Helfer dieser Personen betreffen.

Für ausreichenden Versicherungsschutz zur Deckung von Ansprüchen aus Vorbezeichneten Schäden hat der Veranstalter zu sorgen.

Folgende Versicherungen sind vorgeschrieben (gem. § 29 StVO):

1. Veranstalterhaftpflicht
Kosten werden vom DJMV übernommen, wenn der Veranstalter Mitglied im DJMV ist.
2. Unfallversicherung für Helfer
Kosten werden vom DJMV übernommen
3. Zuschauer – Unfallversicherung muss vom Club abgeschlossen werden
4. Unfallversicherung für den Teilnehmer (über Jahres- bzw. Tageslizenz)
5. Haftpflichtversicherung für teilnehmende Fahrzeuge (ist in der Anmeldegebühr enthalten)

17. **DJMV Mitgliedschaft:**

Die Gebühr für die Mitgliedschaft im DJMV beträgt € 55,00. Sie ist Voraussetzung für den Erwerb einer DJMV – Jahreslizenz. Mit dieser Mitgliedschaft wird der Fahrer in die aktuelle Adressendatei aufgenommen und erhält regelmäßig Informationen und Einladungen zu Rennen, Trainingslagern und Lehrgängen. Der Mitgliedsbeitrag versteht sich als Familienbeitrag. **Die Mitgliedschaft ist unabhängig vom Lizenzantrag und muss separat schriftlich gekündigt werden.**

Des Weiteren besteht die Möglichkeit einer Vereinsmitgliedschaft, d. h. Motocrossvereine werden Mitglied im DJMV. Für sie gilt auch eine Mitgliedsgebühr von € 55,00. Diese Vereine tragen dann beim DJMV die Bezeichnung „Partner im Jugendmotocross „ und erhalten ebenfalls alle Informationen und Rundschreiben. Die Vereine sind als solches Mitglied. Die Mitglieder eines solchen Vereines gehören nicht dazu. Bei der Mitgliederversammlung ist der Verein mit einer Stimme stimmberechtigt, vertreten durch ein Vorstandsmitglied, den Sport- oder Jugendleiter.

18. **Lizenzgebühr, Transpondergebühr und Startgeld**

- Erstausstellung einer DJMV – Jahreslizenz in Klasse	1–6,11	€ 30,00
- Verlängerung einer DJMV – Jahreslizenz in Klasse	1–6,11	€ 20,00
- Erstausstellung einer DJMV – Jahreslizenz in Klasse	7- 10:	€ 45,00
- Verlängerung einer DJMV – Jahreslizenz in Klasse	7–10:	€ 30,00
- Transponder Leihgebühr für Lizenznehmer pro Jahr		€ 30,00
Startgebühr pro Rennen – Jahreslizenzinhaber		€ 25,00, Tageslizenznehmer € 40,00.

19. **Transponder**

Die Transponder werden am Renntag gegen Unterschrift ausgehändigt. Bei Verlust oder Beschädigung werden für den Transponder € 190,- berechnet. Tageslizenznehmer müssen ihren Ausweis als Pfand hinterlegen.

20. **Lizenzen**

In den Klassen 1 – 6 können Jahreslizenzen nur unter Vorlage einer beglaubigten Geburtsurkunde beantragt werden.

Mit der Abgabe der Nennungsunterlagen versichert der Lizenznehmer, dass er krankenversichert ist.

21. **Haftung**

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder den von ihnen benutzten Fahrzeugen verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen. Für jugendliche Fahrer ist eine Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters abzugeben.

Wir haften nach Maßgabe nachstehender Bestimmungen:

1. Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich unsere Haftung auf den vorhersehbaren, vertragstypischen unmittelbaren Durchschnittsschaden. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.

Des weiteren gilt dies auch für sämtliche Personen, die an der jeweiligen Veranstaltung in irgendeiner Weise teilnehmen.

2. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei uns zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder Verlust des Lebens.

3. Im Übrigen gelten die Haftungsbeschränkungen gemäß Ziffer 1 nicht, soweit eine abgeschlossene Versicherung eintrittspflichtig ist.

22. **Zeitnahme**

Der Zutritt in die Zeitnahme ist nur den jeweiligen Fahrersprechern erlaubt.

23. **Flaggensignale:**

- Gelbe Flagge stillgehalten: Gefahr, langsam fahren.
- Gelbe Flagge geschwenkt: unmittelbare Gefahr, auf Halt vorbereiten, Überholverbot.
- Rote Flagge: **Das Rennen/Training ist abgebrochen**, nicht überholen, langsam und mit größter Vorsicht und Aufmerksamkeit gemäß den Anweisungen in das Fahrerlager bzw. in den Vorstartraum zurückkehren.
- Schwarze Flagge + Startnummer: Halt für den Fahrer mit dieser Nummer bei Start und Ziel.
- Grüne Flagge: Strecke frei.
- Schwarz – Weiß - karierte Flagge: Ende des Laufs.
- Blaue Flagge geschwenkt: Warnung, Überrundung steht in Kürze bevor.
- Weiße Flagge mit rotem Kreuz: Sanitäter bzw. Arzt wird auf der Strecke benötigt.

24. **Umweltschutz:**

Jeder Teilnehmer einer Veranstaltung ist für die Entsorgung des/der bei ihm anfallenden Abfalls bzw. Altstoffe (z. B. Altöl, Reifen, Altteile, Papier) selbst verantwortlich. Wenn vom Veranstalter entsprechende Entsorgungsbehälter aufgestellt werden, sind diese ggf. unter strikter Beachtung der vorgesehenen Sortierung unbedingt zu benutzen. Es ist streng verboten, im Verlauf oder Zusammenhang mit der Teilnahme an einer Veranstaltung Abfälle sowie Altstoffe wegzuworfen oder liegen zu lassen bzw. soweit eine getrennte Entsorgung vom Veranstalter vorgesehen ist, miteinander zu vermischen. Bei Zuwiderhandlungen wird der Teilnehmer (dieser haftet auch für seine Helfer) von den Sportkommissaren oder vom Veranstalter mit einer Sportstrafe (Geldstrafe, Ausschluss bzw. Wertungsverlust sowie u.U. Suspendierung) belegt. Darüber hinaus kann er vom Veranstalter für alle Folgekosten haftbar gemacht werden.

Beim Auftanken der Motorräder sowie bei **allen** Arbeiten am Motorrad auf dem Veranstaltungsgelände (Fahrer- und Industrielager) sind Schutzfolien unter das Motorrad zu legen. Diese Folien müssen zur Vermeidung von Umweltschäden spätestens unmittelbar nach Abschluss der Veranstaltung vom Teilnehmer wieder mitgenommen werden. Beim Waschen der Motorräder dürfen nur Reinigungsmittel mit biologisch abbaubaren chemischen Substanzen verwendet werden. Hochdruckreiniger und Dampfstrahler sind grundsätzlich verboten.

25. **Verkaufsinteressenten**

Die Bedingungen für Händler und Sponsoren sind bei der Geschäftsstelle zu erfragen.

26. **Schlusswort:**

Diese Bestimmungen sollen den einwandfreien Ablauf der Motocross – Veranstaltung gewährleisten. Jeder Fahrer verpflichtet sich, nach Erwerb einer Lizenz (auch Tageslizenz), diese Regeln anzuerkennen und zu befolgen; bei Entscheidungen der Instanzen des DJMV, auch bei Fällen, die hier nicht erfasst wurden, keine Rechtsmittel zu gebrauchen.

Treten bei einer Veranstaltung überraschend besonders erswerliche Verhältnisse auf, kann die Renneleitung des DJMV vor Ort vom Reglement abweichen und / oder dieses ändern.

27. **Gültigkeit:**

Für die Saison **2010** geändert und beschlossen am 17.01.2010
DJMV Vorstandschaft